



Satzung

zur Änderung der Satzung über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
vom 18.12.1989

Aufgrund von §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 09.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung des § 2 (Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher)

Der § 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ortsvorsteher erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:

Ortschaft Ettlenschieß	50 %
Ortschaft Luizhausen	70 %
Ortschaft Radelstetten	50 %
Ortschaft Halzhausen/Sinabronn	50 %
Ortschaft Urspring	100 %

jeweils des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigungen nach dem Gesetz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister in seiner jeweils geltenden Fassung. An die Stelle der Einwohnerzahl der Gemeinde tritt die Einwohnerzahl der Ortschaft.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Lonsee, den 09.05.2016

Jochen Ogger
Bürgermeister